

Stadtwerke Güstrow GmbH

- Gasversorgung -

Technische Anschlussbedingungen (TAB) für die Versorgung mit Erdgas

gültig ab 01.12.2017

Inhalt

1. Allgemeines
2. Gasbeschaffenheit
3. Anmeldeverfahren
4. Gasinstallation
5. Erdverlegte private Außenleitungen (e AL)
6. Gaszähler
7. Druckregelung
8. Anlagen
 - Anlage 1: Vorsichtsmaßnahmen bei Gasgeruch
 - Anlage 2: Blatt 1: Anmeldeverfahren
Blatt 2: Anmeldung einer Gasanlage

1. Allgemeines

- 1.1. Diesen Technischen Anschlussbedingungen (TAB Gas) liegt die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck „Niederdruckanschlussverordnung“ (NDAV) vom 01.11.2006 (Bundesgesetzblatt Teil 1 Nr. 50) und die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Güstrow GmbH in ihrer jeweils gültigen Form zugrunde.
- 1.2. Diese TAB gelten ab 01.12.2017.
- 1.3. Die jeweils gültigen Technischen Regeln - insbesondere die DVGW-TRGI 2008 "Technische Regeln für Gasinstallationen" - und die baurechtlichen Bedingungen bleiben von den TAB unberührt.
- 1.4. Der Kunde verpflichtet planende und ausführende Firmen zur Anwendung der TAB bei allen Arbeiten zur Errichtung, Erweiterung oder Änderung von Kundenanlagen, die durch die Stadtwerke Güstrow versorgt werden.
- 1.5. Zweifel über Auslegung und Anwendung der TAB sind vor Beginn der Arbeiten an der Kundenanlage durch Rückfrage bei den Stadtwerken Güstrow zu klären.
- 1.6. Werden Mängel an der Kundenanlage festgestellt, welche die Sicherheit gefährden oder erhebliche Störungen erwarten lassen, so sind die Stadtwerke Güstrow berechtigt, die Versorgung zu verweigern bzw. zu unterbrechen.

2. Gasbeschaffenheit

- 2.1. Die Stadtwerke Güstrow liefern ein Brenngas der 2. Gasfamilie (Erdgas) der Gruppe H nach dem DVGW-Arbeitsblatt G 260/I.

Es dürfen nur Gasgeräte installiert werden, die für Erdgas der Gruppe H im Wobbeindex-Bereich von 12,0 bis 15,7 kWh/m³ geeignet sind.
- 2.2. Das von den Stadtwerken Güstrow verteilte Erdgas wird odorisiert (Zusatzung eines Geruchsstoffes).

3. Anmeldeverfahren

- 3.1. Die Kundenanlage beginnt hinter der Hauptabsperreinrichtung. Die Messeinrichtung und, falls erforderlich, ein Druckregelgerät sind Eigentum der Stadtwerke Güstrow. Die Eigentumsgrenzen sind hier die Ein- und Ausgangverschraubung bzw. Ein- und Ausgangsflansche. Die Kundenanlage wird durch ein vom Kunden frei gewähltes Vertragsinstallationsunternehmen (VIU) erstellt. Für die ordnungsgemäße Erstellung und Inbetriebnahme ist das VIU und für den Betrieb der Anlage ist der Kunde verantwortlich.
- 3.2. Gasinstallationsarbeiten an der Kundenanlage dürfen, außer durch die Abteilung Gasversorgung der Stadtwerke Güstrow, nur von VIU ausgeführt werden, die mit einem weisungsberechtigten verantwortlichen Fachmann in das Installateurverzeichnis der Stadtwerke Güstrow eingetragen sind. Ebenfalls erhalten Installationsunternehmen die Berechtigung, Arbeiten an Gasanlagen auszuführen, deren Firmensitz nicht im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Güstrow liegt. Voraussetzung für eine Ausnahmegenehmigung bei den Stadtwerken Güstrow ist ein gültiger Konzessionsausweis bei seinem ansässigen Gasversorgungsunternehmen. Eine Ausnahmegenehmigung ist bei den Stadtwerken Güstrow schriftlich zu beantragen (SWG-Vordruck „Antrag auf Ausnahmegenehmigung“).
- 3.3. Vor Beginn der Installationsarbeiten an der Gasanlage ist diese durch ein vom Kunden beauftragtes VIU bei den Stadtwerken Güstrow anzumelden. Diese Anmeldung hat bei den zuständigen Prüfverantwortlichen der Stadtwerke Güstrow durch den verantwortlichen Fachmann zu erfolgen.

Anmeldepflichtig sind u. a.:

- Neuanlagen
- Erweiterung bestehender Anlagen
- Instandhaltung bestehender Gasinstallationen
- Veränderung bestehender Anlagen
- Gerätewechsel

Für die Anmeldung ist das Formblatt "Anmeldung einer Gasanlage" zu verwenden. Die Anmeldeformulare sind vollständig auszufüllen. Mit der Ausführung der Arbeiten an der Gasanlage darf erst nach Zustimmung des Bezirksschornsteinfegermeisters und den Stadtwerken Güstrow begonnen werden.

- 3.4. Der Termin für die Inbetriebsetzung ist bei den Stadtwerken Güstrow 3 bis 5 Arbeitstage vorher zu beantragen.
- 3.5. Die Abnahme und Inbetriebsetzung (Zähler- und Reglereinbau) erfolgt durch die Stadtwerke Güstrow. Die Installationsanlage ist den Mitarbeitern der Stadtwerke Güstrow mit einem Prüfdruck von 150 mbar durch das Installationsunternehmen vorzuführen.

4. Gasinstallation

- 4.1. Schweißarbeiten an Gasleitungen aus Stahl dürfen nur von Schweißern ausgeführt werden, die eine gültige Rohrschweißprüfung nach DIN-EN 287, Teil 1 nachweisen können.

Für das Versorgungsgebiet der Stadtwerke Güstrow muss eine Schweißnahtgüte (zerstörungsfreie Werkstoffprüfung) für mind. 10 % der Schweißnähte nachgewiesen werden, jedoch mindestens 1 Schweißnaht gemäß Richtlinie "Zerstörungsfreie Prüfung von Schweißnähten" der Stadtwerke Güstrow. Für die Prüfung der Schweißnahtgüte muss durch das VIU ein berechtigtes Unternehmen beauftragt werden.

Bei der Überprüfung der Kundenanlage ist durch das VIU dem Prüfverantwortlichen der Stadtwerke Güstrow vorzulegen:

- Prüfprotokoll der Schweißnähte
- Schweißnaht-Lageplan
- Schweißerzeugnisse
- Materialatteste

Für Gasleitungen aus Stahl mit Schweißverbindungen ist die Verwendung von schwarzen Rohren zulässig, wenn sie gegen Korrosion geschützt werden.

- 4.2. Kundenanlagen sind grundsätzlich nach den Bestimmungen der DVGW-TRGI 2008 zu errichten.
- 4.3. Bei Gasgeräten, die eine CE-Kennzeichnung tragen, ist anhand der Herstellerangabe zu prüfen,
- ob die CE-Kennzeichnung die Übereinstimmung mit den europäischen Gasgeräte Richtlinien beinhaltet
- und
- ob das Gasgerät für das Bestimmungsland Deutschland (DE) für den Betrieb mit Erdgas der europäischen Gasgruppe E und einen Anschlussdruck von 20 mbar geeignet ist.

5. Erdverlegte private Außenleitung (e AL)

Bei einer e AL wird eine Gasleitung vom Vorderhaus zu einem Hinterhaus gelegt (Hofleitung).

Die Verlegung von e AL darf nur ein Rohrleitungsbauunternehmen mit einer DVGW-Bescheinigung GW 301 oder durch die Stadtwerke Güstrow ausgeführt werden.

Erdverlegte private Außenleitungen sind Bestandteil der kundeneigenen Anlage und liegen somit in der Verantwortung des Kunden (Errichtung, Erweiterung, Änderung und Überprüfung). Die Verlegung von e AL hat in Abstimmung mit den Stadtwerken Güstrow zu erfolgen.

Die Einführung von e AL in das Gebäude und sinngemäß der Leitungsaustritt aus Gebäuden hat nach DVGW-Arbeitsblatt G 459 Abs. 3.2.2. zu erfolgen.

Vor Beginn der Verlegung einer e AL ist bei den Stadtwerken Güstrow eine Anmeldung mit Skizze einzureichen, aus der Lage und Dimensionierung der Leitung sowie die Gebäudeumrisse hervorgehen.

Vor dem Verfüllen des Rohrgrabens und vor der Inbetriebnahme ist die e AL einer kombinierten Belastungsprobe nach DVGW Arbeitsblatt G 469 zu unterziehen.

Anschließend muss eine Hauptprüfung in Gegenwart eines Beauftragten der Stadtwerke Güstrow durchgeführt werden.

Im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Güstrow sind e AL aus HD-PE zu verlegen. Für die Einführung und Ausführung in und aus dem Gebäude sind nach Absprache mit den Stadtwerken Güstrow HE-Kombinationen einzubauen. Die Verwendung von Kupferrohren ist nicht zugelassen.

Nach der Verlegung einer e AL ist eine vermaßte Skizze der endgültigen Ausführung dem Auftraggeber (Hauseigentümer, Betreiber) sowie den Stadtwerken Güstrow zu übergeben.

Soll eine Hausanschlussleitung benutzt werden, an die zurzeit kein Abnehmer angeschlossen ist, so hat das VIU bei den Stadtwerken Güstrow zuerst nachzufragen, ob die Hausanschlussleitung noch in Betrieb ist. Auskunft erteilt der zuständige Rohrnetzmeister.

6. Gaszähler

6.1. Allgemeines

Gaszähler gehören zu den Betriebsanlagen der Stadtwerke Güstrow. Die Stadtwerke Güstrow behalten sich vor, die Art, Anzahl, Größe und Aufstellungsort des Gaszählers zu bestimmen. Gaszähler dürfen keinen zusätzlichen Farbanstrich erhalten. Demontierte Gaszähler sind umgehend den Stadtwerken Güstrow zuzustellen. Der Transport von Gaszählern hat grundsätzlich stehend und mit verschlossenen Stützen zu erfolgen.

Zähleranschlussstücke mit DVGW-Nachweis sind Bestandteil der Kundenanlage und über das VIU vom Fachhandel zu beziehen (G 600-B beachten).

Es ist grundsätzlich vor jedem Zähler ein Absperrhahn zu setzen.

Kundeneigene private Gaszähler (Untertzähler) werden im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Güstrow nicht eingesetzt. Ausnahmen werden von den Stadtwerken Güstrow nur im begründeten Einzelfall genehmigt.

6.2. Gaszählerarten

Generell stellen die Stadtwerke Güstrow alle im Versorgungsgebiet benötigten Gaszähler bereit.

Zur Verfügung stehen Haushaltsbalgengaszähler der Größen G 4 bis G 25 sowie Industriebalgengaszähler in der Größe G 40.

Ab Größe G 65 werden vorwiegend Drehkolbengaszähler oder Turbinenradgaszähler mit Gasmengenumwerter angeboten. Nähere Informationen zu diesen Gaszählerarten sind auf Anfrage erhältlich, da jene ausschließlich im Gewerbebereich Anwendung finden.

6.3. Installation von Gaszählern

6.3.1. Wand- und Fußbodenabstand

Bei neu zu errichtenden Gasanlagen sind generell Einstutzenbalgengaszähler zu installieren. Bei Erweiterungen bzw. bei notwendigen Änderungen an bestehenden Gasanlagen sind Zweirohrzähler weiter zu verwenden.

Der Gaszähler ist so zu installieren, dass er ohne zusätzlichen Aufwand gegen jeden normgerechten Zähler gewechselt werden kann. Die Einbauhöhe sollte in der Regel zwischen 1,0 m bis 1,80 m liegen.

Einzelfälle sind mit den Stadtwerken Güstrow im Detail abzusprechen.

6.3.2. Einstutzenbalgengaszähler

Bei Einsatz eines Einstutzenzähleranschlussstückes mit integriertem Kugelhahn in Eckform, besteht ein- und ausgangsseitig die Möglichkeit, die Leitungsführung mit Kupferrohr vorzusehen.

6.3.3. Zweistutzenbalgengaszähler

Zur Montage des Zweistutzenbalgengaszählers ist eine Zähleranschlussplatte zu verwenden.

6.3.4. Drehkolbengaszähler

Vor Errichtung von Drehkolbengaszählerverbänden sind im Einzelfall Detailab-sprachen mit den Stadtwerken Güstrow notwendig.

6.3.5. Gaszählerumgänge

Hier sind grundsätzlich mit den Stadtwerken Güstrow im Einzelfall Detail-ab-sprachen notwendig.

7. **Druckregelung**

7.1. Druckregelgeräte haben die Aufgabe, unabhängig von sich laufend verändernden Durchflussmengen und unabhängig von wechselnden Ein-gangsdrücken, den Ausgangsdruck auf einen vorgegebenen konstanten Wert zu reduzieren. Gasdruckregler werden im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Güstrow grundsätzlich ohne integrierten Strömungswächter ausgestattet.

7.2. Druckregelgeräte sind als Bestandteil der Anschlussanlage Eigentum der Stadtwerke Güstrow. Sie werden von den Stadtwerken Güstrow beschafft und gewartet. Arbeiten an Druckregelstationen und Druckregelgeräten dürfen nur durch Personal der Stadtwerke Güstrow ausgeführt werden.

7.3. Installation von Hausdruckregelgeräten

Die Montage der Druckregelgeräte muss unter Einhaltung der einschlägigen Vorschriften und technischen Regeln erfolgen.

7.3.1. Nieder- und Mitteldruckregelgeräte

Der Einbau der Nieder- und Mitteldruckregelgeräte hat unmittelbar hinter der Hauptabsperreinrichtung in senk- oder waagerechter Lage zu erfolgen.

7.4. Die Inbetriebnahme der Druckregelgeräte erfolgt grundsätzlich durch die Stadtwerke Güstrow.

Als Ausgangsdruck werden eingestellt:

- 23 mbar bei Versorgung von normalen Tarifkunden
- bei Versorgung zu den Bedingungen der Sonderverträge für Industrie und Gewerbe

der vom Kunden benötigte Druck.

8. Anlagen

Anlage 1: Vorsichtsmaßnahmen bei Gasgeruch

Anlage 2: Anmeldeverfahren
Anmeldung einer Gasanlage

Gasgeruch - was tun?

sofort anrufen * Tel. 83 00-0

Notruf Polizei 110 - Feuerwehr 112

Verhaltensmaßnahmen bei Gasgeruch

- * Türen und Fenster weit öffnen - für Durchzug sorgen!
- * Gaszufuhr am Gaszähler sperren oder notfalls die Hauptabsperreinrichtung schließen!
- * Keine Lichtschalter betätigen!
- * In Räumen mit Gasgeruch nicht telefonieren!
- * Kein offenes Licht, nicht rauchen, keine Türklingel und keine Elektrogeräte betätigen!
- * Räume mit Gasgeruch meiden, im Zweifelsfalle müssen alle Personen das Gebäude verlassen! Tritt Gasgeruch aus Räumen aus, die nicht ohne weiteres zugänglich sind, dann ist die Polizei bzw. Feuerwehr sofort zu benachrichtigen.
- * Informieren sie Ihre Nachbarn!
- * Überprüfen Sie, ob sich im Gebäude hilflose Personen befinden!
- * Verständigen Sie sofort - auch bei schwachem Gasgeruch und Gasgeruch im Freien - die Leitzentrale der Stadtwerke Güstrow unter der o. g. Nummer!

Stadtwerke Güstrow GmbH

Anlage 2

Anmeldeverfahren durch das Vertragsinstallationsunternehmen (VIU) zur Herstellung und Veränderung von Gasinstallationen - Gültig für das Versorgungsgebiet der Stadtwerke Güstrow GmbH -

1. Einreichung des Gasanmeldeformulars beim zuständigen Bezirksschornsteinfegermeister (BZM). Durch die Unterschrift soll bescheinigt werden, dass die Anforderungen der Feuerungsverordnung (Feu VO) erfüllt werden, insbesondere hinsichtlich der richtigen Abstimmung der Feuerungsanlage (Feuerstätte, Verbindungsstück und Schornstein) und ausreichende Verbrennungsluftzuführung.
2. Nach Genehmigung des Bezirksschornsteinfegermeisters wird durch die Stadtwerke Güstrow geprüft, ob die Installation versorgungstechnisch möglich ist. Die Formblätter werden beim zuständigen Prüfmeister eingereicht (siehe Anlage).
3. Erst nach Vorliegen der Bestätigung der Installation von den Stadtwerken Güstrow kann mit der Ausführung der Arbeiten begonnen werden (lt. TRGI 2008 und den gültigen örtlichen Bestimmungen).
4. Nach Bauende erfolgt die Fertigmeldung an die Stadtwerke Güstrow (bei Nichterscheinen des BZM hat die Endbescheinigung vom BZM vorzuliegen). Mit den Stadtwerken Güstrow ist ein Termin zur Prüfung der fertiggestellten Gasanlage zu vereinbaren. Die Hauptprüfung wird gemäß DVGW-TRGI 2008 Punkt 7.1. durchgeführt - in Gegenwart eines Mitarbeiters der Stadtwerke Güstrow.
5. Die Anlage wird bei ordnungsgemäßer Ausführung zur Inbetriebnahme freigegeben.

Zu beachten ist, dass auch alle Änderungs- und Instandhaltungsarbeiten an Gasanlagen in Gebäuden und auf Grundstücken den Stadtwerken Güstrow schriftlich mitzuteilen sind (siehe TRGI 2008).

Anmeldung einer Gasanlage

Tätigkeit	Ablauf
Vollständiges Ausfüllen des Anmeldeformulars	VIU
Ausstellen der Erstbescheinigung nach Prüfung der Anmeldung	BZM
Prüfung auf Richtigkeit evtl. Zähler und Druckregelgeräte anweisen	Stadtwerke Güstrow
Installation der Gasanlage und Erstellung der Fertigmeldung und des Prüfprotokolls (Inbetriebnahme der Gasanlage)	VIU
Ausstellung der Endbescheinigung	BZM
Endprüfung und evtl. örtliche Prüfung	Stadt